

# 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in der Sitzung am 05.03.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.687.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.973.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	65.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	25.000 Euro

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.457.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.209.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	848.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.083.300 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	758.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.004.200 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 230.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

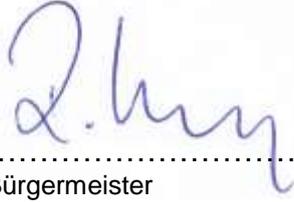
## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.550.000 Euro festgesetzt.

## § 5

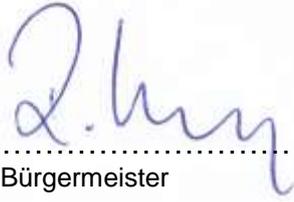
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 400 v. H. |

Butjadingen	05.03.2014	
.....	.....	.....
Ort	Datum der Ausfertigung	Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Wesermarsch am 03.06.2014 unter dem Aktenzeichen 30 11 02 - 51 erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 30.06.2014 bis zum 08.07.2014 in Butjadingen, Nordseebad Burhave, Butjadinger Str. 59, im Rathaus, Zimmer 9, zu folgenden Öffnungszeiten montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags auch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Butjadingen	25.06.2014	
.....	.....	.....
Ort	Datum	Bürgermeister